



---

## Informationen zum Ausbildungsnachweis

Ein schriftlicher **Ausbildungsnachweis** ist entsprechend der Ausbildungsverordnung zu führen. Der Ausbildungsnachweis muss dem Auszubildenden regelmäßig vorgelegt, von ihm geprüft und unterschrieben werden. So wird der sachliche und zeitliche Ablauf der Ausbildung dokumentiert. Grundlage hierfür ist der betriebliche **Ausbildungsplan**. Für die Erstellung stellt die Ärztekammer einen Musterausbildungsplan zur Verfügung.

1. **Die Tätigkeiten sollen stichwortartig, knapp und präzise abgefasst werden.** Für jeden Ausbildungsmonat ist deshalb insgesamt eine DIN-A4-Seite im Nachweisheft anzulegen bzw. für jede Ausbildungswoche sind bis zu 5 Schreibzeilen vorgesehen. Es ist überflüssig, vollständige Darstellungen von Tätigkeiten in der Arztpraxis im "Aufsatzstil" nieder zu schreiben. **Eine kurze und knappe, aber genaue Beschreibung der erreichten Lernziele reicht aus.**
2. Es sollen **kurze Angaben** über ausgeübte Tätigkeiten und die verwendeten Geräte, Apparate, Instrumente oder sonstige Hilfsmittel gemacht werden.

Beispiel: (Kopfzeile = Ich habe neu bzw. zusätzlich gelernt,... )

"...einen Patienten für eine Oberbauchsonografie selbstständig vorzubereiten" .

3. **Bei wiederkehrenden Arbeitsvorgängen sind vor allem die zusätzlich erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse** oder auch Besonderheiten bei der Erledigung zu erfassen. Auch wenn die/der Auszubildende längere Zeit mit den gleichen Tätigkeiten befasst ist, ist es möglich unterschiedliche Ziele und Arten der Ausführung zu formulieren.  
Am Beispiel "EKG": (Ich habe neu, bzw. zusätzlich gelernt,...)

"... Extremitäten-Elektroden selbstständig anzulegen."

"... Brustwandableitungen bei einer Frau unter Aufsicht anzulegen."

"... Brustwandableitungen bei einer stark behaarten Männerbrust anzulegen."

"... Muskelzittern im EKG zu vermeiden."

"... Ursachen von Wechselstrom zu erkennen."

Auch nach längerer Tätigkeit am EKG wird die/der Auszubildende noch neue Lernziele erreichen, die es wert sind, im Ausbildungsnachweis festgehalten zu werden.

4. Die Rückseite des monatlichen Ausbildungsnachweises ist für zusätzliche Ausarbeitungen vorgesehen, die über die kurze Beschreibung einer Tätigkeit hinausgehen. Hier könnten zum Beispiel fachbezogene Geräte, Instrumente oder auch Untersuchungen in ihrer Funktion oder Anwendung genau erläutert werden, sowie ggf. Lehrgespräche. Das Beschriften der Rückseiten kann erfolgen, ist aber im Sinne eines Tätigkeitsnachweises nicht vorgeschrieben. **Die Themen der Berufsschule werden nicht dokumentiert.**

In der Mappe Ausbildungsnachweis haben wir Ihnen eine Musterseite als Kopiervorlage beigelegt. Gerne können Sie sich eine ähnliche Seite als Vorlage am PC erstellen.